

*6. X. 1915*

\* (Gegen die Lebensmittelwucherer.) Wegen unbefugten Gewerbebetriebes in Kaffeehäusern wurden am 3. d. M. in einem Kaffeehause in der Leopoldstadt drei Personen beim Abschluß eines Geschäftes, das Lebensmittel betraf, betreten. Die angehaltenen wurden dem Magistratischen Bezirksamt für den 2. Bezirk überstellt. Dort wurde einer der Beausständeten zu 1000 Kronen Geldstrafe, eventuell zwei Wochen Arrest wegen Teilnahme an einer Winkelbörse verurteilt; die beiden anderen sind wegen unbefugten Agentierens zu je 500 Kronen Geldstrafe, eventuell fünf Tagen Arrest verurteilt worden.